

Tanzjahr 2026 / 2027

Vertragsbedingungen



1. Vertragsdauer

- Die Anmeldung für Kindergartenkinder (Kurse Mini Ballett und Mini Dance) gilt bis Ablauf des aktuellen Semesters.
- Die Anmeldung für alle anderen Tanzschüler*Innen gilt bis Ende des Tanzjahres 2026 / 2027.
- Ein Tanzjahr besteht aus Wintersemester **und** Sommersemester.
- Ein Semester beinhaltet 15 Unterrichtseinheiten, das Tanzjahr also 30 Unterrichtseinheiten pro Kurs.
- Als Vertragsbeginn zählt die erste Unterrichtseinheit nach den beiden Schnupperstunden oder das Datum der ersten im Tanzjahr besuchten Unterrichtseinheit.
- Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Es ist nach Ablauf des Tanzschuljahres keine Kündigung nötig.

2. Kündigung

- Eine Kündigung des Vertrags seitens der Tanzschüler*In ist zum Ende des Wintersemesters möglich.
- Die Kündigung muss spätestens **bis Freitag, 8. Jänner 2027 schriftlich per Brief oder E-Mail eingehen**. Andernfalls ist die Sommersemestergebühr trotzdem fristgerecht zu zahlen unabhängig von der Teilnahme am Unterricht.
- Bei Anmeldung von Kindergartenkindern ist keine Kündigung möglich.

3. Zahlungskonditionen

- **Eine ganze oder teilweise Rückzahlung des Kursbeitrags**, ausgenommen irrtümliche Überzahlung, **ist ausgeschlossen**.
- Bei einem späteren Einstieg als in der ersten Kurswoche, werden nur die noch folgenden Unterrichtseinheiten des Semesters berechnet.
- Sind beim Einstieg weniger als 4 Unterrichtseinheiten im Semester übrig, ist der Preis für Einzeleinheiten zu zahlen.
- **Zahlungsfristen:**
 - Monatsbeiträge:
 - ausschließlich mit Dauerauftrag möglich jeweils zum Monatsbeginn.
 - Für Kindergartenkinder in 5 Raten (für ein Semester bei Einstieg zu Beginn).
 - Für alle anderen 10 Raten (bei Einstieg zu Beginn des Tanzjahres)
 - Sollte Monat kein Unterricht statt finden, so ist die monatliche Rate trotzdem termingerecht zu zahlen, da die Unterrichtseinheiten nachgeholt werden.
 - Semester-Beiträge:
 - Zahlbar bis 2 Wochen nach Vertragsbeginn
 - Jahres-Beitrag:
 - Nur möglich bei Einstieg zu Beginn des Tanzjahres in der ersten Unterrichtseinheit
 - Zahlbar bis 4 Wochen nach Vertragsbeginn

4. Haftung & Schadensersatz

- Ein Schadensersatzanspruch für abhanden gekommene Gegenstände, Kleidung oder Bargeld ist ausgeschlossen.
- Jede(r) Kursteilnehmer*In ist verpflichtet, ausschließlich in angemessener physischer und psychischer Verfassung am Tanzunterricht und an Auftritten teilzunehmen. Ein Schadensersatzanspruch gegen das Tanzstudio Innviertel ist ausgeschlossen, soweit dieser nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen ist.

5. Termine

- Die Termine der Unterrichtseinheiten werden im Voraus per WhatsApp und/oder per Terminzettel bekannt gegeben.
- Normalerweise findet der Tanzunterricht nur an Schultagen statt, es kann aber nach Absprache ausnahmsweise auch Tanzunterricht in den Schulferien oder an Feiertagen geben.
- Ein Termin kann kurzfristig verschoben werden, wenn die Tanzpädagogin verhindert ist und keinen adäquaten Ersatz findet.
- Ein Termin kann auch verschoben werden, wenn mindestens die Hälfte der KursteilnehmerInnen an einem bestimmten Termin verhindert ist und dies mindestens eine Woche vor diesem Datum bekannt gibt.
- Sollte der Fall eintreten, daß sich durch ein gesetzlich verordnetes Betretungsverbot des Tanzstudios eine Verschiebung über Mitte Juli 2027 hinaus ergeben würde, werden die Unterrichtseinheiten per Online-Unterricht abgehalten. Ein Anspruch auf eine Rückerstattung anteiliger Kursbeiträge im Falle von Online-Unterricht besteht nicht.

6. Abwesenheit

- **Abwesenheit vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungspflicht.**
- Als Ausgleich für versäumte Unterrichtseinheiten, besteht die Möglichkeit, die Stunden in einer anderen Klasse nachzuholen.
- Workshops und Kurse des Sommerprogramms können nicht als Nachholstunde verwendet werden.
- Bei längerer absehbarer Abwesenheit von mehr als einem Monat ohne Möglichkeit die Stunden im selben Tanzjahr in einer anderen Klasse nachzuholen (z.B. gebrochenes Bein), ist die gesamte vertraglich vereinbarte Kursgebühr trotzdem zu bezahlen. Der Beitrag für die versäumten Stunden, ab dem Zeitpunkt des Bescheid Gebens der längerfristigen Verhinderung, wird in diesem Fall für das auf den Vertragszeitraum nachfolgende Semester gutgeschrieben.

7. Aufsicht

- Eine Beaufsichtigung der Schüler*Innen über den Unterricht hinaus ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

8. Tanzkleidung & Kostüme

- **für klassisches Ballett:**
 - für Mädchen: einheitliches Trikot, Ballettröckchen, Ballett-Strumpfhose und Ballettschläppchen mit Ledersohle.
 - Für Jungen: schwarze Leggings oder schwarze kurze Hose, weißes T-Shirt und Ballettschläppchen in schwarz oder weiß.
 - Die Haare sollen aus dem Gesicht frisiert sein - wenn möglich Ballett-Dutt.
- **Für alle anderen Kurse:**
 - bequeme, saubere, eigene Tanzkleidung. Nicht geeignet sind Jeans, Röcke und Turnbatscherl mit Gummisohle.
 - Der weiße Tanzboden darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden!
- **Kostüme:**
 - für die Auftritte bei der Tanz-Gala am Ende des Tanzjahres fallen **Kostümkosten** an, welche nicht durch den Kursbeitrag abgedeckt sind. Spezielle Bühnenkostüme wie Ballett-Tutus werden vom Tanzstudio erworben und gegen eine Leihgebühr für den Auftritt ausgeliehen.
 - Auftrittskleidung, welche auch privat oder im Training tragbar ist, muss selbst erworben werden.

9. Datenschutz

- Mit der Anmeldung werden personenbezogene Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Verwaltung gespeichert. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

10. Fotos, Videos & Social Media

- Mit der Anmeldung stimmt der/die Kursteilnehmer*In bzw. der/die Erziehungsberechtigte zu, dass Fotos und Filmaufnahmen aus dem Tanz-Unterricht, externen Aufführungen oder internen Veranstaltungen gemacht werden und diese zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für das Tanzstudio Innviertel verwendet werden dürfen.
- Die Veröffentlichung der Fotos und Videos erfolgt ohne Namensnennung der abgebildeten Personen.
- **Andere Personen außer sich selbst oder dem eigenen Kind im Tanzstudio zu fotografieren oder zu filmen ist nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis erlaubt.**
- Eine Veröffentlichung der Fotos und Videos von der eigenen Person bzw. des eigenen Kindes aus dem Tanzstudio auf Social Media ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Tanzstudio-Leitung und die jeweilige Kursleiterin erlaubt.
- Bei erlaubter Veröffentlichung ist das Foto / Video mit Hashtag „Tanzstudio_Innviertel“ zu versehen.

11. Handynutzung

- In den Tanzsaal mitgebrachte Mobiltelefone müssen ausgeschaltet oder auf Flugmodus gestellt sein.

12. Geistiges Eigentum

- Im Tanzstudio erlernte Choreografien dürfen bei externen Veranstaltungen aufgeführt werden. Dabei muss direkt vor oder nach der Aufführung der Name des/der Choreografin und das Tanzstudio Innviertel genannt werden.
- Eine Weiter-Unterrichten der im Tanzstudio gelernten Choreografien ausserhalb des Tanzstudios ist nicht gestattet.

13. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Teile des Vertrags ungültig bzw. unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags und seiner anderen Bedingungen nicht.